Stadt Witten

Die Bürgermeisterin
Planungsamt/61 Pae/kr.

VERWALTUNGSVORLAGE
öffentlich
(3 Tage nach Versand)

12.08.2011
Nr. 0376/V 15

Beratungsfolge	(voraussicht.) **Sitzungstermin**
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz	15.09.2011

Kurzbezeichnung
Integriertes Handlungskonzept Innenstadt hier: Rahmenplanung - Witten an die Ruhr letzte Beratung: Rat 25.08.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Rahmenplanung **„Witten an die Ruhr“** zur Verknüpfung der Innenstadt mit der Ruhr als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu.

2. Der Ausschuss empfiehlt die Erweiterung der räumlichen Abgrenzung des Planungsraums zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Witten.

3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit durchzuführen.

4. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, weitere Planungsleistungen zur Vergabe vorzubereiten und die Vergabe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Über die Mittelbereitstellung für einzelne Teilprojekte ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

Mit Entscheidung des Rates vom 25.08.2008 (Vorlage Nr. 807/V 14) wurde das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Witten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die im Gesamtkonzept enthaltenen Teilprojekte zur Antragsstellung und Umsetzung zu bringen.

Mit der vorliegenden Rahmenplanung wurden die im Integrierten Handlungskonzept Innenstadt unter dem Arbeitstitel „Boulevard Ruhr und Mühlengraben“ dargestellten Maßnahmen zusammengefasst. Im Laufe der Bearbeitung wurde dieser Titel allerdings kontrovers diskutiert, so dass das Projekt zukünftig unter der **neuen Bezeichnung „Witten an die Ruhr“** bearbeitet wird.

Die Rahmenplanung erfolgte in enger Abstimmung zur Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 231 „Stadteingang Ruhrstraße“ und den verschiedenen Umbauvarianten der Kreuzung Ruhrstraße/Ruhrdeich. Zur Information der Fraktionen fand noch vor den Sommerferien ein Interfraktionelles Gespräch am 18.07.2011 statt, den Fraktionen wurde das Präsentationsmaterial zur Planung übersandt.

Inhalte der Rahmenplanung

Der Rahmenplan erstreckt sich entlang der Ruhrstraße vom Kornmarkt bis zu den Ufern der Ruhr. Während er nördlich der Bahnlinie im Wesentlichen nur den Straßenraum der Ruhrstraße und die angrenzenden öffentlichen Freiflächen umfasst, dehnt sich das Plangebiet südlich der Bahnlinie aus und bezieht hier auch die angrenzenden privaten Grundstücke bis zur Ruhr sowie die Verknüpfungspunkte mit dem Ruhrtalradweg im Stadtteil Bommern mit ein.

Die Rahmenplanung soll die verschiedenen Konzepte aus der Werkstatt „Stadt an den Fluss“, der Stadtteilrahmenplanung des Projektes Unser Witten 2020 und dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt zusammenführen und zu konkreten Projekten fortentwickeln.

Ein wichtiges Ziel der Rahmenplanung ist es, Maßnahmen zur Entwicklung einer eigenen, möglichst unverwechselbaren Identität für die Ruhrstraße in ihrer Qualität als Hauptverbindungsachse in den attraktiven Naherholungsraum der Ruhr darzustellen. Dazu ist ein Gestaltungskonzept unter dem Stichwort **„Klären – Stärken – Leiten“** entwickelt worden. **Klären** bedeutet in diesem Fall variierende und beliebige Ausstattungen im Straßenraum zu entfernen und die Transparenz in den angrenzenden Grünbereich zu erhöhen. Gleichzeitig sollen vorhandene **Stärken** der städtebaulichen und historischen Strukturen freigelegt und gestalterisch unterstrichen sowie in ihrer Funktion aufgewertet werden. **Leiten** sollen dabei wiederkehrende Ausstattungs- und Leitelemente, die die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Stadt- und Straßenraumlandschaften entlang der Ruhrstraße herstellen.

Entsprechend der Rahmenplanung sollen folgende Leitelemente (siehe Anlage 1) zum Einsatz kommen:

- Edelstahlstreifen (rutschfest) im Bodenbelag und Edelstahlpaneele entlang markanter Mauern und Wände, die mit künstlerisch bearbeiteten Texten versehen sind, werden im gesamten Streckenverlauf installiert.
- Wegweisungsstelen (sog. „Umlenker“) leiten den ortsunkundigen Besucher dort, wo direkte Sichtbeziehungen in die Innenstadt fehlen.
- Vorhandene Ruhrsandsteinmauern werden wieder sichtbar gemacht, saniert und ggfs. gereinigt.
- Gehölze und störendes Buschwerk entlang der angrenzenden Grünflächen werden zur Steigerung der Transparenz der Blickbeziehungen entfernt.
- Geschnittene Hecken im Straßenabschnitt Voß´scher Garten und Sparkasse greifen

die Form der Sandsteinmauern auf und bilden eine transparente Grenze zwischen Straßenraum und angrenzenden Flächen.
- Pflanzkübel mit geschnittenen Buchsbaum-Kugeln führen das Grün in den engen Straßenraum des verdichteten Stadtbereiches der Einkaufszone in der nördlichen Ruhrstraße.
- Gezielter Einsatz von Licht durch die Illumination von Einzelobjekten und eine Straßenbeleuchtung in Kombination von einheitlichen Hänge- und Mastleuchten steigern die Aufenthaltsqualität in den Abend- und Nachtstunden im nördlichen Abschnitt der Ruhrstraße.

Seit der Entwicklung des Ruhrtals – insbesondere durch den Ruhrtalradweg - zur stadtübergreifenden Verbindung im Freizeitverkehr und zur überregionalen Touristenattraktion unterliegen die Zugänge zur Innenstadt einer erhöhten Aufmerksamkeit. Neben der Entwicklung von markanten Leitelementen für die gesamte Ruhrstraße verfolgt die Rahmenplanung deshalb auch das weitere wichtige Ziel, den Bereich des Stadteingangs südlich der Bahnunterführung gestalterisch und funktional aufzuwerten. Es fehlen sowohl Wegeverbindungen zur Ruhr als auch ein Attraktionspunkt am Wasser. Aber auch umgekehrt ist die Anbindung und Auffindbarkeit der Innenstadt aus dem Ruhrtal heraus zu verbessern, damit die Innenstadt zukünftig von der stetig zunehmenden Zahl touristischer Besucher profitieren kann.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmenplan konkrete Maßnahmen dargestellt:

- Umstrukturierung des Geländes der ehemaligen Bredt´schen Fabrik (heute Teppichland) als Standort für die Freizeitwirtschaft
- Öffnung des Mühlengeländes und seines Umfelds für Nutzungen aus dem Freizeitbereich
- Entwicklung der Achse der Ruhrstraße mit Trittsteinen zwischen dem Landschaftsraum und der Innenstadt
- Gestaltung eines Attraktionspunkts „Grüner Strand“ am Ruhrufer des Verbundwasserwerks
- Ergänzung der Freizeitangebote durch Anleger für die Personenschifffahrt und ein Gastronomieschiff
- Wegeführung für den nichtmotorisierten Verkehr entlang der Straße Am Mühlengraben, Rampen zu den Uferrändern des Mühlengrabens und ein Brückenbauwerk zur Querung des Grabens zur Anbindung des „Grünen Strands“
- Funktionale und stadtgestalterische Aufwertungen der Ruhrstraße nördlich der Eisenbahnlinie
- Inszenierung der Bahnunterführung als südliches Portal zu Innenstadt
- Verknüpfungspunkte mit dem Ruhrtalradweg südlich der Ruhr

Darüber hinaus hat der Rahmenplan die Optimierung des südlichen Ruhrstraßenabschnitts einschl. der Knoten Gasstraße und Ruhrdeich betrachtet und Vorstellungen zur gestalterischen und funktionalen Integration entwickelt. Diese müssen allerdings noch hinsichtlich ihrer verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit überprüft werden. Der Umbau des südlichen Straßenabschnitts einschl. der Knotenpunkte soll zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt und zur Förderung ausdem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt werden (vgl. VKA vom 05.07.2011 / TOP 1).

<u>Erweiterung des Planungsraums zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt</u>

Zusammen mit dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt hat der Rat förmlich auch die räumliche Abgrenzung des Betrachtungsraums für die Bearbeitung des Integrierten Handlungskonzepts auf der Basis des Masterplans Innenstadt vom 28.07.2008 beschlossen. Im Zuge der Bearbeitung der vorliegenden Rahmenplanung wurde jedoch deutlich, dass der Planungsraum in Richtung südliche Ruhrstraße zu eng gefasst ist. So finden sich in der vorliegenden Rahmenplanung Maßnahmen, die außerhalb der dort festgelegten Gebiets-

abgrenzung liegen. Deshalb bedarf es in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg der Erweiterung des Planungsraums des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt (siehe Anlage 2).

Eine entsprechende Verwaltungsvorlage, die vom Rat zu beschließen ist und noch weitere Abgrenzungskorrekturen beinhaltet, wird in eine der nächsten Ratssitzungen eingebracht.

Beteiligungsverfahren

Um die Bearbeitung der Rahmenplanung zu qualifizieren und die Mitwirkungsbereitschaft zur Umsetzung einschätzen zu können, wurde schon in der Erarbeitungsphase eng mit Akteuren und Anrainern der Ruhrstraße zusammengearbeitet.

So wurde im November 2010 zu einem ersten Akteursgespräch mit Vertretern privater und institutioneller Eigentümer bedeutender anliegender Flächen, örtlicher Standortgemeinschaften, privater und öffentlicher Kulturanbieter, touristischer Dienstleister im Ruhrtal und der Stadtverwaltung eingeladen, um gemeinsam erste Konzeptüberlegungen zum Rahmenplan zu diskutieren. Die Überarbeitung der Rahmenplanung wurde der Akteursrunde in einem weiteren Gespräch im Juni 2011 noch einmal vorgestellt und fand die Zustimmung der Teilnehmer.

Darüber hinaus ist für das 4. Quartal 2011 eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit geplant, die weitere Hinweise zur Ausarbeitung der Planung liefern soll.

Zeit- und Maßnahmenübersicht

Die in der Rahmenplanung dargestellten Vorhaben lassen sich zu verschiedenen **Teilprojekten entlang der Ruhrstraße** oder in ihrem direkten Anschlussbereich zusammenfassen. Außerdem wurden Bausteine entwickelt, die der **Realisierung der Zugänge zur Ruhr** dienen. Beide Maßnahmenpakete bedürfen großenteils einer öffentlichen Investition. Die Einbeziehung privater Investitionen ist grundsätzlich möglich und wird seitens der Verwaltung z.B. bei der Durchführung von Maßnahmen im privaten Grün und der Aufstellung von Pflanzkübeln in der Einzelhandelszone angestrebt.

Für die öffentlichen Investitionen sollen Förderanträge für das Stadterneuerungsprogramm 2012 mit einer gegenwärtigen Förderquote von 80 % für die Stadt Witten gestellt werden. Die verbleibenden Eigenanteile sollen - wo es sich anbietet - anteilig durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden.

Da einer Förderung von Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt zunächst grundsätzlich eine zeitliche Perspektive bis zum Jahr 2015 zugrunde liegt, hat die Verwaltung vor diesem Hintergrund eine Übersicht über die voraussichtliche Abfolge der geplanten Maßnahmen einschließlich ihrer jeweiligen Kosten für diesen Zeitraum entwickelt (siehe Anlage 3). Die Kosten verstehen sich als überschlägige Schätzgrößen und müssen im Zuge weiterer Planungsphasen konkretisiert werden.

Im Rahmen einer Vorabstimmung bei der Bezirksregierung Arnsberg wurde diskutiert, dass sich städtebauliche Missstände schwerpunktmäßig im Bereich südlich der Bahnlinie befinden. Nördlich der Bahnlinie sollen dagegen hauptsächlich stadtstrukturelle Defizite ausgeglichen werden, um die Funktion der Ruhrstraße als Hauptverbindungsachse zwischen der Innenstadt und der Ruhr zu stärken. Deshalb sollen Maßnahmen, welche die Zugänglichkeit zur Ruhr und die Wahrnehmung des Flusses steigern, sowie die grundlegende Hinleitung in die Innenstadt aus dem Ruhrtal verbessern, kurzfristig durch Beauftragung weiterer Planungsleistungen zur Umsetzung vorbereitet werden.

Maßnahmen 2012 / 2013

1. Zur Vorbereitung der **Realisierung der Zugänge zur Ruhr** sollen freiraumplanerische

Planungen für die Wegeführung zur Ruhr mit Anbindung zum „Grünen Strand“ sowie für die Herrichtung dieser Aufenthaltsfläche am Ruhrufer unterhalb des Verbundwasserwerks vergeben werden. Dazu wurden Fördermittel aus dem Stadterneuerungsprogramm 2012 in Höhe von 84.000,00 € (80 % von zuwendungsfähigen Kosten Gesamtausgaben von 105.000 €) beantragt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Planung sollen 2012 aufbauende Förderanträge zum Stadterneuerungsprogramm 2013 für die bauliche Umsetzung gestellt werden.

2. Darüber hinaus sollen freiraumplanerische Planungen für die **Verknüpfungspunkte mit dem Ruhrtalradweg** vergeben werden um dessen kurzfristige Umsetzung zu ermöglichen. Für Planung und Umsetzung des Vorhabens wurden 44.000,00 € Fördermittel (80 % von zuwendungsfähigen Kosten Gesamtausgaben von 55.000,00 €) für das Jahr 2012 beantragt.

3. Außerdem hat die Deutsche Edelstahlwerke GmbH eine finanzielle Beteiligung bei der Realisierung der **Leitelemente aus Edelstahl** in Aussicht gestellt. Die Edelstahlelemente sollen mit thematisch bearbeiteten Texten versehen werden. Für Planung und kurzfristige Realisierung der Maßnahme sowie die Bearbeitung der Texte wurde eine Zuwendung in Höhe von 96.000,00 € (80 % von zuwendungsfähigen Kosten Gesamtausgaben von 120.000,00 €) für das Jahr 2012 beantragt.
   Die Verwaltung bemüht sich in der Diskussion mit der Bezirksregierung um die Anerkennung des in Aussicht gestellten finanziellen Beitrags der Deutsche Edelstahlwerke GmbH zur Reduzierung des bei der Stadt Witten verbleibenden Eigenanteils.

4. Ferner stehen noch bewilligte Fördermittel zur weiteren Qualifizierung des Gesamtprojektes aus dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.11.2010 zur Verfügung, die für die Vorbereitung und Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für die **Bahnunterführung bei Haus Witten** im Jahr 2012 eingesetzt werden sollen. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbes bilden die Grundlage für einen aufbauenden Förderantrag in 2012 zum Stadtentwicklungsprogramm 2013 für die bauliche Umsetzung der Maßnahme.

5. Zur Ergänzung der Lenkungsfunktion in die Innenstadt und der Anbindung der Verbindungsachse der Ruhrstraße an den Grünzug Mitte beim Lutherpark wurden in der Rahmenplanung Standorte für gestaltete Wegweisungsstelen (sog. **Umlenker)** identifiziert, die den ortsunkundigen Besucher dort wo direkte Sichtbeziehungen in die Innenstadt fehlen, leiten. Es ist vorgesehen aus dem Stadterneuerungsprogramm 2013 für die Beauftragung eines Entwurfs, die Herstellung der Elemente und deren Einbau Mittel zu beantragen.

Mit diesen kurzfristig anzugehenden Teilprojekten ist ein Maßnahmenbündel vorbereitet, dass die Zugänge zum Ruhrufer und die Erlebbarkeit des Flusses als attraktiven Aufenthaltsort ermöglicht. Damit wird nicht nur für die **naherholungssuchende Wittener Bevölkerung** ein attraktives Angebot geschaffen, sondern auch die Aufmerksamkeit der **touristischen Besucher** auf den Ruhrtalradweg an den Standort zum „Grünen Strand“ und in Richtung Innenstadt gelenkt. Gleichzeitig wird ein günstiges Klima für private Investitionen am „Grünen Strand“ und für die Freizeitwirtschaft im gesamten Bereich des südlichen Stadteingangs geschaffen.

Maßnahmen 2014 / 2015

1. Die für den Zeitraum 2014 / 2015 geplanten Maßnahmen südlich der Bahnlinie sollen der städtebaulichen Aufwertung und funktionalen Ergänzung der Wegeanbindung an die Ruhr über die Straße **Am Mühlengraben** dienen.
   Hier ist eine Beantragung von Fördermitteln zur Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen für die Optimierung der Straße Am Mühlengraben vorgesehen. Die Anpassung des Straßenraums Am Mühlengraben steht in engem Zusammenhang mit den

geplanten Umbauvarianten im Kreuzungsbereich Ruhrstraße/Ruhrdeich und können daher erst nach Abschluss dieser Planung endgültig aufeinander abgestimmt werden.

2. Im nördlichen Abschnitt der Ruhrstraße soll dagegen in erster Linie deren Verbindungsfunktion zwischen der Innenstadt und der Ruhr gestärkt werden. Eingriffe in die **öffentlichen Grünflächen** zur Sichtbarmachung der angrenzenden Parkflächen und die **Anpflanzung von Hecken** zur deutlichen Grenzziehung gegenüber dem Straßenraum am Voß´schen Garten sollen ab 2014 zur Ausführung kommen. Parallel dazu sind die Anlieger privater Grundstücke in der Geschäftszone in ihrer privaten Investition der Pflanzkübel zu beraten.

3. Die geplante **Beleuchtung** im nördlichen Abschnitt der Ruhrstraße zur Lenkung und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Abend- und Nachtstunden soll sich maßgeblich an den Ergebnissen des Masterplans Licht orientieren. Der Masterplan soll zeitnah ebenfalls unter Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt vergeben werden. Seine Ergebnisse sollen die Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen zur Illumination der Ruhrstraße bilden. Vor diesem Hintergrund ist die Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung von Beleuchtungsmaßnahmen in diesem Bereich frühestens ab 2015 vorgesehen.

In Vertretung

gez.
Dr. Bradtke

Anlagen:

Anlage 1 Leitelemente Rahmenplan
Anlage 2 Erweiterung Planungsraum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Witten
Anlage 3 Maßnahmen- und Kostenübersicht Rahmenplanung